

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Kultur und Bildung*

VORLÄUFIG  
2005/0041(COD)

21.9.2006

**\*\*\*II**

## **ENTWURF EINER EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG**

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft  
(9575/2006 – C6-xxx – 2005/0041(COD))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Hannu Takkula

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu Legislativtexten***

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG .....	7



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft  
(9575/2006 – C6-xxx – 2005/0041(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (9575/2006 – C6-xxx),
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung<sup>1</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM2005)0116<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 62 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung für die zweite Lesung (A6-0000/2006),
1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt in der geänderten Fassung;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Gemeinsamer Standpunkt des Rates

Abänderungen des Parlaments

### Änderungsantrag 1 Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d)

d) das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

d) **die Toleranz und** das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

### Änderungsantrag 2

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>2</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 16 Absatz 1

Dieser Beschluss tritt am **zwanzigsten** Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft

Änderungsantrag 3  
Anhang, Aktion 1 letzter Absatz

Für diese Aktion werden etwa **47 %** (Richtwert) des gesamten Programmbudgets angesetzt.

Für diese Aktion werden etwa **45 %** (Richtwert) des gesamten Programmbudgets angesetzt.

Änderungsantrag 4  
Anhang, Aktion 2 letzter Absatz

Für diese Aktion werden etwa **29 %** (Richtwert) des gesamten Programmbudgets angesetzt.

Für diese Aktion werden etwa **31 %** (Richtwert) des gesamten Programmbudgets angesetzt.

## BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament nahm seine Entschlieung zu diesem Programm in erster Lesung am 5. April 2006 an. Im September 2006 verabschiedete der Rat seinen Gemeinsamen Standpunkt. In vielerlei Hinsicht stimmen die Vorstellungen des Parlaments und des Rates uberein. Es zeigte sich jedoch, dass einige nderungsantrge eingereicht werden sollten, um bestimmte zustzliche Punkte aus der ersten Lesung des Parlaments wieder einzufhren. Die vom Berichterstatter in dieser Empfehlung vorgelegten nderungsantrge wurden mit der finnischen Ratsprsidentschaft ausgehandelt und vereinbart. Ein rascher Abschluss des Verfahrens in der zweiten Lesung wird deshalb mglich sein. Dadurch ist die Kommission in der Lage, rechtzeitig mit der Durchfhrung des Programms zu beginnen.

### ***Haushalt***

Auf der Grundlage der Vereinbarung ber die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 ist der Gesamthaushalt fr das Programm auf 190 Mio. EUR (Angaben fr das Jahr 2004) festgelegt. Der Berichterstatter empfiehlt eine nderung der im Gemeinsamen Standpunkt vorgeschlagenen Finanzausstattung. Er mchte den fr die Aktion 1 vorgesehenen Betrag fr eine etwas bessere Finanzierung der Aktion 2 von 47% auf 45% herabsetzen; fr Aktion 2 knnten dann 31% anstelle von 29% vorgesehen werden. Das Parlament hatte in seiner ersten Lesung 40% fr Aktion 1 und 38% fr Aktion 2 vorgeschlagen.

### ***Projekte in den Bereichen Bildung und Amateursport***

Da sich Aktion 2 besonders fr die Finanzierung pdagogischer Projekte ber Europa, seine Werte und seine Kulturen eignet, erachtet es der Berichterstatter als wichtig, das Budget fr diese Aktion aufzustocken. Die Einbeziehung solcher pdagogischer Projekte, die sich auch gezielt an Einrichtungen der informellen Bildung ohne akademischen Abschluss richten knnen, ist ein neues Element des Programms und wird seine Effizienz steigern, da solche Projekte sich an die Frau und den Mann auf der Strae richten, die nicht am formellen Bildungssystem teilnehmen und nicht an anderen formelleren im Rahmen dieses Programms finanzierten Ttigkeiten interessiert sind.

Auch die Einbeziehung von Amateursportorganisationen wird dazu beitragen, den Anwendungsbereich des Programms zu erweitern und Menschen zu erreichen, die an den anderen Teilen des Programms nicht interessiert sein knnten. Der Amateursport verbindet die Menschen in der ganzen EU durch gemeinsame sportliche Aktivitten. Neben den sportlichen Aspekten solcher Veranstaltungen lernen die Teilnehmer eine Menge bereinander, ber die kulturellen Unterschiede sowie ber ihre gemeinsamen Werte. Solche Veranstaltungen ermglichen es, das Zusammenleben in Europa besonders emotional zu erleben.

Beide Aspekte waren vom Parlament in seiner ersten Lesung befwortet worden.

### ***Ziele des Programms und Zugang***

Im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Programms mchte der Berichterstatter durch Hinzufgung der Strkung der Toleranz in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d und zusammen mit Erwgung 5 sicherstellen, dass die im Rahmen dieses Programms finanzierten Projekte zu einer aktiven Brgerschaft beitragen, die die gegenseitige Achtung und den interkulturellen Dialog frdert und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bekmpft.

Der Rat kam mit Erwägung 7 der Forderung des Parlaments in erster Lesung nach, dass dieses Programm allen Staatsangehörigen der Teilnehmerländer und allen Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt aus Drittländern offen stehen soll. Dies ist ein wichtiger Punkt für die Unterstützung von Integration und gegenseitigem Verstehen.

### ***Gedenkstätten***

Der Berichterstatter möchte hervorheben, dass die Aufnahme der neuen Aktion 4 in das Programm, die vom Parlament in seiner ersten Lesung eingeführt wurde und die Erinnerung an die von dem Nazi-Regime und dem stalinistischem Regime begangenen Verbrechen wach halten soll, vom Rat befürwortet wurde. Nach Ansicht des Berichterstatters stellt diese Aktion eine wichtige Verbindung mit den Grundwerten Toleranz und Demokratie her, auf die sich die EU stützt.

### ***Designierte Organisationen***

Der Rat führte in seinem Gemeinsamen Standpunkt ein, dass die finanzielle Unterstützung für die neun Organisationen, die bisher ein Anrecht auf eine dauerhafte Strukturförderung hatten, ausläuft. Nach drei Jahren werden diese Organisationen im Rahmen von Ausschreibungen mit anderen Kandidaten konkurrieren müssen, die finanzielle Mittel für ihre Organisationen und Projekte beantragen. Der Berichterstatter befürwortet diesen Ansatz, da er zu mehr Transparenz beim Auswahlverfahren und faireren Chancen für alle führt. Künftig wird die Auswahl mehr denn je aufgrund des Verdienstes stattfinden. Gleichzeitig räumt dieses Auslaufen den betroffenen Organisationen genug Zeit ein, um alternative Finanzierungssysteme zu finden.